

## Verhaltensrichtlinie

Schutzvereinbarungen dienen generell sowohl dem Schutz von Mitarbeiter:innen vor einem falschen Verdacht als auch dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch.

- ✓ **Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte:** Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein(e) Trainer:in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein(e) weite(r) Mitarbeiter:in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- ✓ **Keine Privatgeschenke an Kinder:** Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Mitarbeiter:innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem/einer weiteren Mitarbeiter:in abgesprochen sind.
- ✓ **Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen:** Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des/der Mitarbeiter:in (Wohnung, Haus, Auto, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen, ohne dass nicht mindestens ein/e weitere/r Mitarbeiter:in anwesend ist. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen im Privatbereich eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiter:in sind in jedem Fall ausgeschlossen.
- ✓ **Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern:** Mitarbeiter:innen duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Die Umkleidekabinen dürfen nur im Notfall bzw. nach Anklopfen/Rückmeldung betreten werden.
- ✓ **Keine Geheimnisse mit Kindern:** Mitarbeiter:innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die Mitarbeiter:innen mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- ✓ **Keine private Kommunikation:** Wir kommunizieren nicht zu privaten Themen über Chatprogramme sozialer Netzwerke (z. B. facebook) oder Messenger (wie WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen.
- ✓ **Keine Bild-/Persönlichkeitsrechte verletzen:** Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht gegen ihren Willen aufgenommen und/oder ohne ihr Einverständnis hochgeladen bzw. über soziale Medien verbreitet.
- ✓ **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern:** Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- ✓ **Transparenz im Handeln:** Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem/einer weiteren Mitarbeiter:in abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einverständnis über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

**DURCH MEINE UNTERSCHRIFT VERPFLICHTE ICH MICH ZUR EINHALTUNG DIESER VERHALTENSRICHTLINIE.**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift